



Open Data

Beschreibung des Datenbestandes

Publizistikförderung

Wien, im Oktober 2016

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	3
1.1	Erläuterung.....	3
1.2	Rechtliche Grundlage	3
1.3	Veröffentlichungszyklus	3
1.4	Lizenzierung	3
2	Beschreibung der verfügbaren Daten	3
2.1	gesetzlichegrundlage	3
2.2	zeitschrift.....	3
2.3	foerderungswerber.....	4
2.4	strasse.....	4
2.5	plz	4
2.6	ort	4
2.7	foerderbetrag.....	4
2.8	jahr.....	4
2.9	status	4
3	Schnittstelle.....	4

1 Allgemeine Informationen

1.1 Erläuterung

Im Rahmen der Publizistikförderung werden periodische Druckschriften gefördert, die sich mit politischen, kulturellen oder weltanschaulichen Themen befassen.

Zuständige Behörde ist die Kommunikationsbehörde Austria.

1.2 Rechtliche Grundlage

Die gesetzliche Grundlage für die Publizistikförderung bildet der Abschnitt II des Bundesgesetzes über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984. [LINK](#).

1.3 Veröffentlichungszyklus

Das Ergebnis der Publizistikförderung wird jeweils nach Auszahlung der Förderbeträge veröffentlicht.

1.4 Lizenzierung

Behördliche Entscheidungen sind gemäß § 7 Urheberrechtsgesetz „Freie Werke“, eine Einschränkung hinsichtlich der Verwendung der Daten liegt somit nicht vor.

2 Beschreibung der verfügbaren Daten

Der Datensatz „publizistik“ enthält folgende Spalten:

- gesetzlichegrundlage
- zeitschrift
- foerderungswerber
- strasse
- plz
- ort
- foerderbetrag
- jahr
- status

2.1 gesetzlichegrundlage

In dieser Spalte ist ersichtlich, dass das Publizistikförderungsgesetz 1984 die gesetzliche Grundlage für die Förderung bildet.

2.2 zeitschrift

Eine Förderung wird für eine bestimmte Publikation zuerkannt, diese ist in dieser Spalte ersichtlich.

2.3 foerderungswerber

Der Förderungswerber ist das Unternehmen, das die Publizistikförderung erhält.

2.4 strasse

Die Straße zur Anschrift ist die Adresse des Förderungswerbers.

2.5 plz

Die Postleitzahl zur Adresse ist in dieser Spalte ersichtlich.

2.6 ort

Der Ort zur Adresse ist in dieser Spalte ersichtlich.

2.7 foerderbetrag

Der Förderbetrag ist der gesamte Betrag, der dem Förderungswerber ausbezahlt wird.

2.8 jahr

Die Publizistikförderung wird einmal jährlich vergeben. In dieser Spalte ist das jeweilige Jahr der Förderung angegeben.

2.9 status

Es ist ersichtlich, in welchem Status sich die jeweilige Förderung befindet:

- abgeschlossen: Der gesamte Förderbetrag wurde dem Förderungswerber bereits ausbezahlt.
- abgelehnt: Das Förderansuchen des Förderungswerbers wurde abgelehnt.

3 Schnittstelle

Daten können zusätzlich zur Möglichkeit des Downloads als CSV-, XML- und JSON-Datei auf der jeweiligen Website mittels REST-Schnittstelle abgefragt werden.

- <https://data.rtr.at/api/v1/tables/publizistik>

Eine Erläuterung ist unter folgendem Link verfügbar:
<https://www.rtr.at/de/inf/odschnittstelle>.